

Ex-post-Evaluierung – Marokko



Sektor: Finanzintermediäre des formellen Sektors (CRS-Code 24030)
Vorhaben: Industrieller Umweltfonds FODEP II und III
BMZ-Nr. 1999 66 722 (FODEP II)
BMZ-Nr. 2000 65 516 (FODEP III)*
BMZ-Nr. 2001 70 233 (BM)
Träger des Vorhabens: Ministère chargé de l'Environnement (FODEP II/III), Ministère de l'Economie et des Finances (FODEP II BM)



Ex-post-Evaluierungsbericht: 2018

		Phase II (Plan)	Phase II (Ist)	Phase III (Plan)	Phase III (Ist)	BM (Plan)	BM (Ist)
Investitionskosten	Mio. EUR	25,5	25,8	13,0	12,4	1,01	1,01
Eigenbeitrag	Mio. EUR	15,3	16,1	7,9	7,3	0,00	0,00
Finanzierung	Mio. EUR	10,2	9,7	5,1	5,1	1,01	1,01
davon BMZ-Mittel	Mio. EUR	10,2	9,7	5,1	5,1	1,01	1,01

*Vorhaben in der Stichprobe 2015

Kurzbeschreibung: Das FZ-Vorhaben „Industrieller Umweltfonds Marokko“ diente der anteiligen Finanzierung integrierter und nachgelagerter Umweltschutzinvestitionen von Industrie- und Gewerbebetrieben in den Bereichen Abwasserbehandlung und -vermeidung, Luftreinhaltung, Abfallentsorgung und -vermeidung sowie Einsparung von Roh- und Betriebsstoffen in Marokko. Die Mittel des FODEP wurden in Kombination mit Darlehen von Geschäftsbanken eingesetzt, um entsprechende Vorhaben mit bis zu 40 % zu bezuschussen. Das Vorhaben wurde in drei Tranchen durchgeführt und durch eine Begleitmaßnahme ergänzt. Die vorliegende Evaluierung bezieht sich auf die zweite und dritte Phase sowie die Begleitmaßnahme.

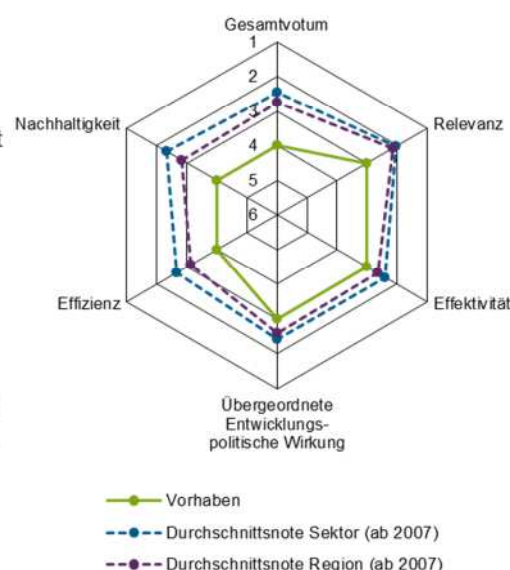
Zielsystem: Oberziel des Vorhabens war, einen Beitrag zur Verbesserung des Umweltschutzes im Einflussbereich von Industrie- und Gewerbebetrieben in Marokko zu leisten (Impact). Programmziel war die Verringerung der Schadstoffemissionen und/oder des Ressourcenverbrauchs von am Programm teilnehmenden Industrie- und Gewerbebetrieben (Outcome).

Zielgruppe: Zielgruppe des Vorhabens sind kreditwürdige Industrie- und Gewerbebetriebe (staatliche und private), die Investitionsmaßnahmen mit positiven Umweltwirkungen durchführen möchten.

Gesamtvotum: Note 4 (beide Vorhaben)

Begründung: Die entwicklungspolitische Wirksamkeit des industriellen Umweltfonds Marokko (FODEP II und III) wird aufgrund der eingeschränkten Nachhaltigkeit der Maßnahmen insgesamt als nicht zufriedenstellend bewertet, da zahlreiche geförderte Unternehmen nicht mehr existieren oder die jeweiligen Investitionen nicht mehr betrieben werden. Dennoch konnte das Vorhaben insbesondere durch seinen Modellcharakter positive Wirkungen erzielen. Zudem entspricht es den entwicklungspolitischen Zielsetzungen des Landes. Die Umsetzung des Vorhabens war jedoch von unzureichender Effizienz gekennzeichnet.

Bemerkenswert: Der industrielle Umweltfonds Marokko war das erste Finanzierungsinstrument in Marokko, welches trotz schwach ausgebildeter Institutionen und unzureichendem rechtlichen Rahmen Investitionen in Umwelttechnologien förderte. Der Fonds hat dazu beigetragen, die Machbarkeit von Umwelttechnologien in Marokko aufzuzeigen, und hierdurch Modellcharakter für andere Unternehmen und Kreditlinien des Bankensektors und anderer Geberinstitutionen entwickelt.



Bewertung nach DAC-Kriterien

Gesamtvotum: Note 4 (beide Vorhaben)

Teilnoten:

Relevanz	3
Effektivität	3
Effizienz	4
Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen	3
Nachhaltigkeit	4

Relevanz

Durch die zunehmende Industrialisierung ist Marokko insbesondere seit Mitte des 20. Jahrhunderts mit der Herausforderung von steigenden Emissionen und zunehmendem Abfallaufkommen aus Industrie- und Gewerbebetrieben konfrontiert. Dies führte zu wachsender Verschmutzung und Übernutzung der natürlichen Ressourcen des Landes. Als überwiegend arides Land sieht sich Marokko außerdem der Notwendigkeit gegenüber, seine knappen Wasserressourcen zu schützen. Die Wasserqualität verschlechtert sich jedoch durch die Einleitung der fast immer ungeklärten kommunalen- und Industrieabwässer kontinuierlich. Durch den bereits heute sichtbaren Klimawandel wird der Druck auf die Wasserressourcen Marokkos zudem verschärft. Aus heutiger Sicht hat diese bei der Konzeption des Vorhabens identifizierte Problemsituation deshalb weiterhin Bestand. Die Bekämpfung der Umweltverschmutzung hat darüber hinaus während der Regentschaft von König Mohammed VI erheblich an Bedeutung gewonnen. Das Land hat mittlerweile mehrere wichtige Gesetze zur Regelung der Einleitung von Abwasser und der Abfallproblematik erlassen und setzt diese nunmehr auch zunehmend um. Darüber hinaus wurden in den letzten Jahren die Voraussetzungen für die Kontrolle von Verstößen gegen Umweltauflagen verbessert. Insofern ist das Vorhaben auch angesichts der Tatsache, dass Umweltschutz für Marokko sowie für die FZ eine entwicklungspolitische Priorität darstellt, nach wie vor von Relevanz.

Der Konzeption des Umweltfonds liegt die Wirkungshypothese zugrunde, dass die Zurverfügungstellung von Finanzmitteln und Subventionen die mit Umweltproblemen konfrontierten Betriebe dazu bewegt, in Umweltschutztechnologien zu investieren. Die während der Evaluierung erfolgte Befragung der Betriebe hat jedoch gezeigt, dass die Mehrheit der Unternehmer die Investition in Umwelttechnologien auch ohne Subvention getätigt hätte, da sie durch internationale Verflechtungen (Export, Anforderungen der Muttergesellschaft) oder nationale Anforderungen (Anforderungen der Wasserbehörden, Beschwerden durch die Nachbarschaft) dazu verpflichtet waren. Die zeitweise geringe Nachfrage der marokkanischen Betriebe nach finanzieller Unterstützung durch den Umweltfonds wird eindeutig auf die bis vor kurzem unzureichende Umsetzung von gesetzlichen Anforderungen und bislang kaum stattfindende Kontrolle von Umweltauflagen zurückgeführt. Insofern waren die Annahmen über das Umfeld, die der angenommenen Wirkung von Finanzierung und Bezuschussung in Form von vermehrten Investitionen in Schadstoffemissionsreduktion (Outcome) und hieraus resultierendem Umweltschutz zugrunde lagen, in der Realität nicht gegeben.

Aus Sicht des Evaluators liegt das Kernproblem für die unzureichenden Investitionen der Betriebe in Umweltschutztechnologien weniger in der unzureichenden Verfügbarkeit von Finanzierungsinstrumenten als in der mangelnden Anwendung und Kontrolle von regulatorischen Instrumenten sowie in der fehlenden Sanktionierung von Verstößen gegen Umweltauflagen.

Vor dem Hintergrund der immer noch großen Bedeutung der industriellen Umweltverschmutzung für Marokko wird die Relevanz des Vorhabens insgesamt als zufriedenstellend bewertet.

Relevanz Teilnote: 3 (beide Vorhaben)

Effektivität

Für beide Vorhaben wurde folgendes Programmziel (Outcome) definiert: Verringerung der Schadstoffemissionen und/oder des Ressourcenverbrauchs von am Programm teilnehmenden Industrie- und Gewerbebetrieben. Das Programmziel erscheint auch aus heutiger Sicht angemessen.

Zur Messung der Erreichung des Programmziels wurden zwei Indikatoren definiert. Beide Indikatoren erscheinen auch aus heutiger Sicht angemessen.

Indikator	Status PP, Zielwert PP	Ex-post-Evaluierung
(1) Nach einer dreijährigen Betriebsphase betreiben und warten 80 % der geförderten Betriebe die Umwelteinrichtungen ordnungsgemäß.	Zielwert: 80 %	Ist-Wert (lt. <i>Cellule FODEP</i>): >80 % Ist-Wert (Stichprobe): 50-65 %*
(2) Die angestrebten positiven Umweltschutzeffekte (d.h. die Einhaltung der <i>Critères d'Eligibilité</i> des Umweltfonds) werden von mindestens 80 % der geförderten Betriebe erreicht.	Zielwert: 80 %	Ist-Wert (lt. <i>Cellule FODEP</i>): >80 % Ist-Wert (Stichprobe): 50-65 %

* allerdings wurden die in der Stichprobe enthaltenen Projekte teilweise auch vor deutlich längerer Zeit umgesetzt, so dass bei strenger Betrachtung des 3-Jahres-Zeitraums der Indikator mutmaßlich erfüllt wurde.

Die Überprüfung des Erreichungsniveaus der Indikatoren kann grundsätzlich sowohl über das Monitoring-System des Projektträgers als auch über eine Stichprobe an Betriebsbesichtigungen während des Einsatzes vor Ort erfolgen. Die zweite Methode ist dabei jedoch tendenziell weniger aussagekräftig und eher als Einschätzung zu verstehen.

Der Projektträger verfügt jedoch über kein detailliertes Monitoringsystem, welches es erlauben würde, das Niveau der Indikatoren und somit den Durchführungsstand des Vorhabens exakt nachzuverfolgen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FODEP-Einheit (*Cellule FODEP*) nehmen die ordnungsgemäße Inbetriebnahme der geförderten Umweltschutztechnologien zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme ab und führen mindestens ein Jahr später eine Inspektion der Anlagen durch, um deren ordnungsgemäßen Betrieb zu überprüfen. Bei positivem Bescheid des ordnungsgemäßen Betriebs stellt der Projektträger ein Zertifikat (*Certificat de conformité*) aus, welches es dem Unternehmen ermöglicht, die Freigabe für die bei der Bank eingereichte Garantie zu beantragen. Nach Angaben des Projektträgers versucht die FODEP-Einheit, dieses Konformitätszertifikat wenn möglich erst drei Jahre nach Inbetriebnahme auszustellen, um sicherstellen zu können, dass die geförderten Anlagen dem Indikator entsprechend überprüft werden können. Zum Zeitpunkt der Evaluierung konnte der Projektträger jedoch keine detaillierte Auskunft über den Stand der Erreichung der Indikatoren geben.

Zum Zeitpunkt der Evaluierung wurden 73 Projekte anteilig über den FODEP II und III finanziert, weitere 4 Projekte befinden sich in der Umsetzung. Für die Betriebsbesuche vor Ort hatte der Evaluator dem Projektträger zehn Unternehmen (mit insgesamt elf Projekten) vorgeschlagen. Drei der Unternehmen haben ihren Betrieb jedoch mittlerweile eingestellt. Bei einem weiteren Unternehmen war die Anlage nicht funktionstüchtig und ein Betrieb hat die Investition zwar getätigt, aber die Anlage nie in Betrieb genommen. In einem Betrieb war die Anlage nach Angaben des Betreibers in Reparatur und konnte nicht verifiziert werden. In den restlichen Betrieben waren die Anlagen funktionstüchtig. Hieraus lässt sich ein Schätzwert für den Ist-Wert des Indikators 1 von 50 % ableiten. Über die vom Evaluator vorgeschlagenen Betriebe hinaus hat der Projektträger sieben weitere Betriebe für die Evaluierung ausgewählt. Hiervon war ein Betrieb ebenfalls von Schließung betroffen. Insgesamt waren von 17 Betrieben folglich vier Betriebe geschlossen, ein Betrieb ohne funktionierende Anlage, ein Betrieb, dessen Anlage sich in Reparatur befindet, sowie ein Betrieb, welcher die Anlage nicht in Betrieb genommen hat. Bei allen anderen Betrieben funktionierten die Anlagen einwandfrei. Hieraus ergibt sich ein Schätzwert von etwa 65 % für den Ist-Zustand des Indikators 1. Zusammenfassend lassen sich folglich bei 50-65 % der Betriebe aus der Stichprobe ein ordnungsgemäßer Betrieb und eine ordnungsgemäße Wartung feststellen. Da einige der Betriebe ihre Anlagen erst

innerhalb der letzten drei Jahre in Betrieb genommen haben und aufgrund der geschilderten Auswahl der Stichprobe ist diese Aussage zum Ist-Wert des Indikators nur bedingt belastbar.

Bei den im Rahmen der Evaluierung durchgeführten Betriebsbesuchen zeigte sich, dass prinzipiell alle Betriebe mit funktionierenden Umweltschutztechnologien auch die vorgegebenen Umweltauflagen einhielten. Der geschätzte Ist-Wert für den Indikator 2 entspricht deshalb dem Wert des Indikators 1.

Bei den besichtigten Vorhaben wurden durch die vom FODEP mitfinanzierten Investitionen die Schadstoffemissionen nachweisbar reduziert.

Die Effektivität des Vorhabens wird noch knapp als zufriedenstellend bewertet.

Effektivität Teilnote: 3 (beide Vorhaben)

Effizienz

Die Gesamtkosten der von FODEP II und III mitfinanzierten Investitionen betragen insgesamt rund 38,2 Mio. EUR, mit einem Finanzierungsanteil in Höhe von etwa 14,8 Mio. EUR. Hinzu kommen die Kosten für die Begleitmaßnahme in Höhe von rund 1 Mio. EUR. Dies entspricht einer durchschnittlichen Investition in Höhe von ca. 496.000 EUR mit einem durchschnittlichen Zuschuss aus FODEP-Mitteln in Höhe von rund 192.000 EUR pro Projekt. Die Investitionen wurden jeweils vor der Finanzierung durch den Projektträger auf ihren korrekten Marktpreis hin überprüft. Bei den Betriebsbesuchen konnten keine nennenswerten Abweichungen festgestellt werden. Die Investitionen erscheinen aus einzelwirtschaftlicher Sicht angemessen.

Der durch die Investitionen entstandene volkswirtschaftliche Nutzen ist nur sehr begrenzt quantifizierbar. Aus der Dokumentation der einzelnen Projekte lässt sich jedoch ableiten, dass durch die geförderten Investitionen eine erhebliche Reduzierung der Schadstofffracht in die Umwelt erreicht werden konnte. Hinzu kommen weitere Wirkungen, beispielsweise die Stärkung von Kompetenzen in Ingenieurbüros, Banken, Bauunternehmen sowie beim Projektträger, deren volkswirtschaftlicher Nutzen zwar nachweisbar, aber ebenfalls nur bedingt quantifizierbar ist.

Festzustellen ist eine erhebliche Verzögerung bei der Umsetzung des Vorhabens insgesamt (FODEP II: 12 statt geplanten 3 Jahren, FODEP III: 7 statt geplanten 3 Jahren) und der daraus folgende stark verzögerte Mittelabfluss. Als Gründe für den verlangsamten Mittelabfluss wurden insbesondere die nach Ende der Begleitmaßnahme aufgetretene Abwanderung eines Großteils des Personals der FODEP-Einheit sowie die unzureichende Kommunikation über den FODEP als Finanzierungsinstrument identifiziert. Der überwiegende Teil der befragten Unternehmer gab an, nur durch Zufall oder über personelle Kontakte von der Umweltkreditlinie und dem Zuschuss erfahren zu haben. Kommunikationsstrategien zur Bewerbung des FODEP lagen nicht vor. Die unzureichende Effizienz des Vorhabens spiegelt sich auch in der Tatsache wider, dass seit der Abschlusskontrolle des Vorhabens im Januar 2014 lediglich 37 Anfragen registriert und 13 neue Projekte durchgeführt wurden bzw. werden. Obwohl die *Cellule FODEP* über sehr gut ausgebildete, kompetente und hochmotivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügt (die jedoch zeitweise auch mit anderen Aufgaben betraut waren), ist der Durchsatz der Anträge gering. Dies kann eventuell auch darauf zurückgeführt werden, dass der Projektträger Mühe hat, die für die Projektbesuche notwendigen Ressourcen (z.B. Übernachtungsgelder) aufzubringen.

Bei den Betriebsbesuchen bestätigte die überwiegende Mehrzahl der befragten Unternehmer bzw. Verantwortlichen, dass sie die durch den FODEP geförderte Investition auch ohne Zuschuss getätigt hätten, um den Anforderungen des Mutterhauses oder der Geschäftspartner im Ausland gerecht zu werden. Zugleich betonten die Unternehmer, dass die Zurverfügungstellung des Zuschusses die Investitionsentscheidung beschleunigt und zum Einkauf von Anlagen mit höherer Umweltperformance und besserer Qualität geführt habe. Insgesamt lässt sich folgern, dass Mitnahmeeffekte die Allokationseffizienz des Vorhabens negativ beeinflusst haben.

Die Effizienz des Vorhabens wird als nicht zufriedenstellend bewertet.

Effizienz Teilnote: 4 (beide Vorhaben)

Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen

Als Oberziel (Impact) sollte das Vorhaben gemäß der Konzeption einen Beitrag zur Verbesserung des Umweltschutzes im Einflussbereich von Industrie- und Gewerbebetrieben leisten. Aus Sicht der Evaluierung ist dieses Oberziel als übergeordnetes entwicklungspolitisches Ziel angemessen. Die Quantifizierung des Oberziels auf Indikatorebene ist jedoch aufgrund sehr langer Wirkungsketten nicht möglich. Zudem ist eine stichhaltige Ableitung des deutschen Beitrags zum entwicklungspolitischen Oberziel aufgrund sehr ungenauer Datenlage zur Umweltsituation nicht realistisch. Es wurden deshalb bei der Projektprüfung keine Indikatoren formuliert.

Zur Bewertung der übergeordneten entwicklungspolitischen Wirkungen des FODEP sind mehrere Bewertungsdimensionen zugrunde zu legen. Aus einzelwirtschaftlicher Sicht sind die Wirkungen des FODEP in den am Programm teilnehmenden Unternehmen positiv zu sehen. Durch die geförderten Investitionen in Umweltschutztechnologien konnte die Schadstofffracht der Betriebe verringert werden. Insofern hat der FODEP einen Beitrag zur Verbesserung des Umweltschutzes im Einflussbereich von Industrie- und Gewerbebetrieben in Marokko geleistet. Zudem wurde in einigen Betrieben die Schadstoffbelastung am Arbeitsplatz verringert.

Darüber hinaus sind aus Sicht der überwiegenden Zahl der besuchten Unternehmen neben den angestrebten Umweltwirkungen auch unerwartete soziale und organisatorische Wirkungen erkennbar, z.B. bezüglich der Beziehungen zum Mutterhaus, zu Kunden oder zu den Umweltbehörden.

Allerdings ist von diesen punktuellen Verbesserungen keine Signalwirkung auf die anderen Industriebetriebe des Landes ausgegangen. Die durchaus positiven Ergebnisse des FODEP wurden zudem weder von den Industrieverbänden aufgegriffen noch vom Projektträger aufgearbeitet und verbreitet. Eine gesamtwirtschaftliche Wirkung des FODEP ist in diesem Zusammenhang nicht erkennbar.

Dennoch sind durch den FODEP Entwicklungen angestoßen worden, die über die Verbesserung der Umweltperformance der einzelnen Unternehmen hinausgehen. So hat der Fonds als erstes Instrument zur Finanzierung von Umweltschutztechnologien in Marokko strukturbildende Wirkungen entfaltet. Nachfolgende Vorhaben, wie beispielsweise der von der EU finanzierte „Freiwillige Mechanismus der industriellen Abwasser (*Mécanisme Volontaire de Dépollution Industrielle Hydrique* – MVDIH)“ bauten auf den aus dem FODEP gewonnenen Erfahrungen auf. Die an der Abwicklung des FODEP involvierten Geschäftsbanken entwickeln mittlerweile eigene Kreditlinien mit Bezug zu Umwelt (z.B. *Ligne Bleue* der BMCE-Bank). Darüber hinaus sind durch den FODEP fachliche Kompetenzen bei einer Reihe wichtiger Akteure aufgebaut worden. So liegt die fachliche Zuständigkeit für industriellen Umweltschutz in Marokko eindeutig bei der für den FODEP zuständigen Abteilung des für Umwelt zuständigen Staatssekretariats. Durch die Zusammenarbeit zwischen dem Staatssekretariat und den Unternehmen hat sich zudem ein positiver Effekt auf die Kooperationskultur und die Glaubwürdigkeit der Umweltbehörde ergeben. Die an der Erarbeitung des FODEP-Antrags und an der konkreten Realisierung der Behandlungsanlagen beteiligten Ingenieurbüros haben neue Kompetenzen entwickelt, die vorher in Marokko nicht oder nicht ausreichend vorhanden waren. Die am FODEP-Programm teilnehmenden Betriebe machen ihre Anlagen zudem auch für interessierte andere Unternehmen sowie für Universitäten zugänglich und tragen somit zumindest in begrenztem Umfang zu einer Verbreitung der Erfahrungen bei.

Trotz der relativ begrenzten Wirkung des Umweltfonds über die einzelnen geförderten Unternehmen hinaus überwiegen deshalb aus Sicht des Evaluators die positiven Wirkungen des Fonds, insbesondere als Modellinstrument der Umweltfinanzierung in Marokko, und der durch den Fonds angestoßenen Entwicklungen. Vor diesem Hintergrund werden die übergeordneten Wirkungen des Vorhabens als zufriedenstellend eingestuft.

Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen Teilnote: 3 (beide Vorhaben)

Nachhaltigkeit

Auch zur Bewertung der Nachhaltigkeit des FODEP sind mehrere Bewertungsdimensionen zugrunde zu legen. Einerseits sind die von den Unternehmen getätigten Investitionen hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit zu bewerten, andererseits ist zu überprüfen, inwieweit die über die einzelnen Unternehmen hinausgehenden Wirkungen nachhaltig sind. Zudem ist die Begleitmaßnahme einer Bewertung hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit zu unterziehen.

Zum exakten Stand der Überlebensrate der am FODEP teilnehmenden Unternehmen konnte der Projektträger keine exakte Auskunft geben. Von den im Rahmen der Stichprobe ausgewählten Unternehmen hatten etwa 25 % ihren Betrieb bereits eingestellt. Da diese Stichprobe jedoch auch einige erst vor kurzem in Betrieb genommene Anlagen beinhaltet, muss angenommen werden, dass die Rate an geschlossenen Betrieben tatsächlich höher liegt. Hinzu kommen die nicht mehr oder noch nicht funktionstüchtigen Anlagen, so dass insgesamt von einer Überlebensrate von schätzungsweise 50 % der Investitionsmaßnahmen ausgegangen werden kann.

In den Betrieben mit funktionierenden Anlagen waren die Wartungs- und Betriebssituation zufriedenstellend. Aufgrund der absehbar zunehmenden Kontrolle und Sanktionierung von Verstößen gegen Umweltauflagen in Marokko ist damit zu rechnen, dass diese Betriebe ihre Anlagen auch in Zukunft funktionsfähig halten werden.

Wie bereits im vorhergehenden Abschnitt ausgeführt, ist von Verbesserungen in den am FODEP teilnehmenden Unternehmen keine oder nur sehr geringe Breitenwirkung auf die anderen Industriebetriebe des Landes erfolgt. Die positiven Ergebnisse des FODEP blieben punktuell und wurden von den Sektorverbänden nicht weiter verbreitet. Aus Sicht des Evaluators hätte eine verstärkte Einbindung der Sektorverbände zu einer Erhöhung der Nachhaltigkeit der durch den FODEP erzielten Wirkungen beigetragen. Der Projektträger hat keine Strategie zur Multiplikation der Erfahrungen aus dem FODEP entwickelt, so dass die diesbezügliche Nachhaltigkeit der erzielten Wirkungen nicht gewährleistet ist.

Die im Rahmen der Begleitmaßnahme fortgebildeten Fachkräfte sind bis auf einen Mitarbeiter nach dem Ende der Maßnahme aus der FODEP-Einheit ausgeschieden. Das hierüber aufgebaute Fachwissen steht der FODEP-Einheit somit nicht mehr zur Verfügung. Die während der Begleitmaßnahme entwickelten Prozeduren und Abläufe werden jedoch weiterhin genutzt.

Insgesamt bestehen erhebliche Zweifel an der Nachhaltigkeit der durch den FODEP erzielten Wirkungen. Die Nachhaltigkeit des Vorhabens wird vor diesem Hintergrund als nicht mehr zufriedenstellend bewertet.

Nachhaltigkeit Teilnote: 4 (beide Vorhaben)

Erläuterungen zur Methodik der Erfolgsbewertung (Rating)

Zur Beurteilung des Vorhabens nach den Kriterien **Relevanz, Effektivität, Effizienz, übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen** als auch zur abschließenden **Gesamtbewertung** der entwicklungspolitischen Wirksamkeit wird eine sechsstufige Skala verwandt. Die Skalenwerte sind wie folgt belegt:

Stufe 1	sehr gutes, deutlich über den Erwartungen liegendes Ergebnis
Stufe 2	gutes, voll den Erwartungen entsprechendes Ergebnis, ohne wesentliche Mängel
Stufe 3	zufriedenstellendes Ergebnis; liegt unter den Erwartungen, aber es dominieren die positiven Ergebnisse
Stufe 4	nicht zufriedenstellendes Ergebnis; liegt deutlich unter den Erwartungen und es dominieren trotz erkennbarer positiver Ergebnisse die negativen Ergebnisse
Stufe 5	eindeutig unzureichendes Ergebnis: trotz einiger positiver Teilergebnisse dominieren die negativen Ergebnisse deutlich
Stufe 6	das Vorhaben ist nutzlos bzw. die Situation ist eher verschlechtert

Die Stufen 1–3 kennzeichnen eine positive bzw. erfolgreiche, die Stufen 4–6 eine nicht positive bzw. nicht erfolgreiche Bewertung.

Das Kriterium **Nachhaltigkeit** wird anhand der folgenden vierstufigen Skala bewertet:

Nachhaltigkeitsstufe 1 (sehr gute Nachhaltigkeit): Die (bisher positive) entwicklungspolitische Wirksamkeit des Vorhabens wird mit hoher Wahrscheinlichkeit unverändert fortbestehen oder sogar zunehmen.

Nachhaltigkeitsstufe 2 (gute Nachhaltigkeit): Die (bisher positive) entwicklungspolitische Wirksamkeit des Vorhabens wird mit hoher Wahrscheinlichkeit nur geringfügig zurückgehen, aber insgesamt deutlich positiv bleiben (Normalfall; „das was man erwarten kann“).

Nachhaltigkeitsstufe 3 (zufriedenstellende Nachhaltigkeit): Die (bisher positive) entwicklungspolitische Wirksamkeit des Vorhabens wird mit hoher Wahrscheinlichkeit deutlich zurückgehen, aber noch positiv bleiben. Diese Stufe ist auch zutreffend, wenn die Nachhaltigkeit eines Vorhabens bis zum Evaluierungszeitpunkt als nicht ausreichend eingeschätzt wird, sich aber mit hoher Wahrscheinlichkeit positiv entwickeln und das Vorhaben damit eine positive entwicklungspolitische Wirksamkeit erreichen wird.

Nachhaltigkeitsstufe 4 (nicht ausreichende Nachhaltigkeit): Die entwicklungspolitische Wirksamkeit des Vorhabens ist bis zum Evaluierungszeitpunkt nicht ausreichend und wird sich mit hoher Wahrscheinlichkeit auch nicht verbessern. Diese Stufe ist auch zutreffend, wenn die bisher positiv bewertete Nachhaltigkeit mit hoher Wahrscheinlichkeit gravierend zurückgehen und nicht mehr den Ansprüchen der Stufe 3 genügen wird.

Die **Gesamtbewertung** auf der sechsstufigen Skala wird aus einer projektspezifisch zu begründenden Gewichtung der fünf Einzelkriterien gebildet. Die Stufen 1–3 der Gesamtbewertung kennzeichnen ein „erfolgreiches“, die Stufen 4–6 ein „nicht erfolgreiches“ Vorhaben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Vorhaben i. d. R. nur dann als entwicklungspolitisch „erfolgreich“ eingestuft werden kann, wenn die Projektzielerreichung („Effektivität“) und die Wirkungen auf Oberzielebene („Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen“) **als auch** die Nachhaltigkeit mindestens als „zufriedenstellend“ (Stufe 3) bewertet werden.